

21.01.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6877 vom 17. Dezember 2025
der Abgeordneten Franziska Müller-Rech FDP
Drucksache 18/17142

Wie ist der technische Zustand der Lehrkräfte-Endgeräte an Schulen in NRW und wie plant die Landesregierung deren Modernisierung?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nordrhein-Westfalen war das erste Bundesland, das Lehrkräften dienstliche digitale Endgeräte in großem Stil zur Verfügung stellte – damals ein längst überfälliger Schritt, der unter FDP-Führung im Schulministerium 2020 angestoßen wurde. Die damalige landesweite Ausstattung markierte einen bildungspolitischen Meilenstein und war ein wichtiger Impuls für den digitalen Wandel an den Schulen. Doch anstatt diesen Weg konsequent weiterzugehen, scheint sich die schwarz-grüne Landesregierung auf diesem Fortschritt auszuruhen. Seit der Erstbeschaffung ist viel Zeit vergangen, ohne dass ein tragfähiges Konzept für Austausch, Support und Verstetigung der Finanzierung der Geräte erkennbar wäre.

In vielen Schulen Nordrhein-Westfalens ist die Ausstattung der Lehrkräfte inzwischen veraltet und oft technisch nicht mehr in der Lage, aktuelle Anwendungen, Lehrmaterialien oder System-Updates zu unterstützen. Dies führt nach Berichten von Lehrkräften und Gewerkschaften dazu, dass wichtige Materialien nicht mehr auf die Geräte geladen werden können, Sicherheitsupdates nicht mehr durchführbar sind und neue Lehrkräfte teilweise noch gar nicht mit dienstlichen Tablets oder Laptops ausgestattet werden.¹ Die ursprünglich angeschafften Geräte wirken – nur wenige Jahre später – vielfach überholt.

Die fehlende technische Leistungsfähigkeit dieser Geräte gefährdet nicht nur die Unterrichtsqualität, sondern verschärft auch die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte. Besonders alarmierend ist, dass eine derart mangelhafte digitale Arbeitsplatzinfrastruktur den Lehrerberuf unattraktiv macht – in einer Zeit, in der der Fachkräftemangel an Schulen ohnehin dramatische Ausmaße angenommen hat.

Nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über den DigitalPakt 2.0 sollen die dort vorgesehenen Mittel die Nachhaltigkeit der bisherigen Investitionen sichern. Da die Anfang der 2020er Jahre angeschafften Geräte 2025/2026 das Ende ihres Lebenszyklus erreichen, bleibt die Frage, inwiefern ein vollständiger Austausch dieser Geräte von der Landesregierung vorgesehen ist. Für Schulen und Schulträger bedeutet dies eine wichtige Perspektive für die technische Erneuerung. Bislang bestehen jedoch Unsicherheiten darüber, wie die finanzielle

¹ Janssen, Jörg: Alte Lehrer-Tablets bremsen Unterricht. In: Rheinische Post, 15.12.2025.

Umsetzung, Verantwortungszuweisung und konkrete Realisierung des Digitalpakts 2.0 in Nordrhein-Westfalen ausgestaltet werden soll.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 6877 mit Schreiben vom 21. Januar 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

1. *Wie alt ist das durchschnittliche dienstliche digitale Endgerät (Tablet, Laptop etc.) der Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen, differenziert nach Schulformen? (Grundschulen, weiterführende allgemeinbildende Schulen, Förderschulen, Berufskollegs)*

Die in Rede stehenden Geräte wurden ganz überwiegend in den Jahren 2020 und 2021 beschafft. Weitere Informationen, wie die gewünschte Auflistung differenziert nach Schulformen, liegen der Landesregierung nicht vor und können auch in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass an den Schulen auch über die Schulträger beschaffte Endgeräte in Benutzung sind, zu denen die Landesregierung keine Angaben machen kann. Diesbezüglich wird auf die Antwort zu den Fragen 73 und 74 der Großen Anfrage 24 verwiesen. (LT-Drs. 18/8623)

2. *Bei wie vielen dienstlichen Endgeräten von Lehrkräften ist nach Erkenntnis der Landesregierung das Ende des Lebenszyklus (Ende des Supports, keine Systemupdates mehr möglich) im Laufe des Schuljahres erreicht? (Bitte Anteil an Gesamtgerätebestand angeben)*

Im Rahmen des Förderprogramms „Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte“ wurden 216.333 Endgeräte beschafft. In der Förderrichtlinie wurde eine vierjährige Zweckbindungsfrist festgeschrieben. Über den Umgang mit den aus diesem Programm angeschafften dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte entscheidet am Ende dieses Vierjahreszeitraums der Schulträger in eigener Verantwortung.

Weitere Aufschlüsselungen zu den von den Schulträgern beschafften dienstlichen Endgeräten liegen der Landesregierung nicht vor und können auch in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden.

Präzisierend wird darauf hingewiesen, dass das Ende der Zweckbindungsfrist nicht gleichbedeutend mit dem Ende des „Lebenszyklus“ eines Endgeräts ist. In vielen Fällen können die Geräte auch über die Zweckbindungsfrist hinaus eingesetzt werden.

Im Übrigen wird auf die Frage 1 verwiesen.

3. *Wie viele dienstliche Endgeräte von Lehrkräften entsprechen laut Einschätzung der Landesregierung nicht mehr den technischen Mindestanforderungen für ihren Zweck? (Bitte Anteil an Gesamtgerätebestand angeben)*

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- 4. In welchem Umfang (Anteil der Geräte) können empfohlene standardisierte Anwendungen des Schulministeriums (z. B. digitale Lernplattformen, Lehrbuch-Apps, kollaborative Tools) auf den dienstlichen Endgeräten der Lehrkräfte wegen technischer Beschränkungen nicht mehr genutzt werden?**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über Inkompatibilitäten der dienstlichen Endgeräte mit Landesanwendungen vor.
Im Übrigen wird auf die Frage 1 verwiesen.

- 5. Wie plant die Landesregierung die Mittel des DigitalPakts 2.0 konkret für die Ersatzbeschaffung und Modernisierung der Lehrkräfte-Endgeräte im Jahr 2026 und darüber hinaus in Nordrhein-Westfalen umzusetzen (inkl. Zeitrahmen, Finanzierungsmodell, Verantwortlichkeiten des Landes vs. Schulträgern)?**

Die Landesregierung bereitet gegenwärtig die Umsetzung des DigitalPakt 2.0 vor und wird im Anschluss an den Ratifizierungsprozess des DigitalPakt 2.0 weitere Planungen vorstellen.